

Kurz berichtet

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 4. November

(AS) Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am Montag, 4. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat den **Vorentwurf des Bebauungsplanes Adlerstraße Ost III** zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat die Verwaltung mit der Durchführung der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange** beauftragt.
- Der Gemeinderat hat den **Medienentwicklungsplänen für die Wernauer Schulen** zugestimmt, die die Schulleitungen erarbeitet und dem Gremium vorgestellt haben.
- Der Gemeinderat hat aufgrund der Neufestlegung der Wasserversorgungsgebühren ab 1. Januar 2020 die **Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser** (Wasserversorgungssatzung) beschlossen.
- Der Gemeinderat hat aufgrund der Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 1. Januar 2020 die **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** (Abwassersatzung) der Stadt Wernau beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die **Besetzung des Bäder-Ausschusses** (BäA) beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, die Verträge zur **Übernahme des forstlichen Revierdienstes und zur Durchführung des Holzverkaufes** mit dem Landkreis Esslingen zu schließen.
- Der Gemeinderat hat dem vom Forstamt des Landkreises Esslingen vorgelegten **forstwirtschaftlichen Betriebsplan für das Jahr 2020** (01.01. bis 31.12.2020) zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, Angebote für eine **Überplanung des Bahnhofplatzes** in reduziertem Umfang zur Planung aus dem Jahr 2015, einzuholen.

Bekanntgaben

- Im Jahr 2020 wird in Wernau eine **Lärmmessstelle des Flughafens Stuttgart** für die Dauer eines Monats auf dem Dach eines städtischen Gebäudes eingerichtet.
- Der **Bevölkerungsstand** in Wernau betrug zum 31. Oktober 2019 12.294 Einwohnerinnen und Einwohner.